Vor- und Nachname	
Meldeadresse	
PLZ, Ort	
Datum	

Landeshauptstadt Dresden Stadtkämmerei Postfach 120020 01001 Dresden

Einwendung gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Haushaltsplan 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden und fordere Sie auf, den Ansatz der Beauftragten (Produktnummer 10.100.11.1.1.02) weiter aufzustocken.

Meine Forderung begründe ich mit den folgenden Argumenten:

1. Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene am 22.06.2012

Die Stadt Dresden hat am 22.06.2012 den Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beschlossen. Damit hat sich die Stadt Dresden zu den inhaltlichen Ansprüchen und Zielen der Charta bekannt, u.a. die Bekämpfung von Diskriminierung, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in sämtliche Aktivitäten sowie, Gleichstellungsarbeit zur Querschnittsaufgabe zu machen. Die Charta verpflichtet sich unter anderem zur regelmäßigen Erstellung eines Aktionsplans, in welchem Weiterentwicklungen überprüft und fortgeführt werden sollen. Die Stadt Dresden sieht mit dem Beitritt zur Charta die Möglichkeit zur realen Verbesserung der geschlechterbezogenen Chancengleichheit in der Stadt, welche die öffentliche Wahrnehmung Dresdens als moderne und zukunftsfähige Stadt verbessern soll. Die Umsetzung der Grundsätze und Ziele der Charta steht und fällt dabei zu einem großen Teil mit der Arbeit der freien Träger im Bereich der Gleichstellung, welche die Ziele der Stadt unterstützen sowie die praktische Umsetzung planen, organisieren und durchführen. Diese Arbeit ist nur mit einem bedarfsgerechten Maß an kommunaler Finanzierung zu leisten. Die geplanten Kürzungen für den Gleichstellungsbereich im Doppelhaushalt 2021/22 gefährden die Gleichstellungsarbeit in Qualität und Quantität für die Dresdner Bürger*innen! Das gefährdet wiederum die Zielsetzung der Stadt Dresden selbst, eine moderne, zukunftsfähige Stadt zu sein, da sich die Standards der Charta, zu welchen sie sich selbst verpflichtet hat, ohne eine ausreichende Finanzierung für die Akteur*innen in der Gleichstellungsarbeit nicht umsetzen lassen.

2. Beschluss der Istanbul-Konvention

Die Stadt Dresden hat am 04.06.2020 die Umsetzung des "Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul-Konvention) beschlossen. Für deren Umsetzung – anknüpfend an das Modellprojekt "Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen" – muss der Oberbürgermeister bis zum 28.02.2021 ein Konzept vorlegen. Die Akteur*innen des Hilfesystems sind darin in geeigneter Weise einzubinden. Die geplanten Kürzungen innerhalb des Gelichstellungsbereiches im Doppelhaushalt 2021/22 widersprechen jedoch dem Vorhaben der Stadt Dresden, Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die vielfältigen Träger im Gleichstellungsbereich sind mit ihrer Vielzahl an Beratungs- und Bildungsangeboten eine präventive Anlaufstelle für Frauen*, queere Menschen, Familien, Getrennt- und Alleinerziehende in jeder Lebenssituation und bietet diesen geschützte Räume. Sie sind damit wichtige Konstanten für diese Zielgruppen, welche häufig unter multikomplexen psychosozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Problemlagen leiden, häufig auch im Kontext von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die soziale Teilhabe sowie die vielfältigen Beratungs- und Bildungsangebote bringen durch Austausch und persönliche Begleitung Stabilität und Struktur, stärken die Klient*innen und Nutzer*innen nachhaltig und eröffnen diesen neue Lebenswege und -perspektiven.

Mit den Kürzungen im Haushaltsplanentwurf 2021/22 kann die Vielzahl und Qualität der Angebote nicht mehr sichergestellt werden. Die geplanten Kürzungen werden sich somit direkt auf die Dresdner Bürger*innen auswirken. Um die Istanbul-Konvention tatsächlich umsetzen zu können, ist ein bedarfsgerecht ausgestattetes Budget unerlässlich. Wird dieses nicht zur Verfügung gestellt, stelle ich den Willen der Stadt Dresden, sich für die Betroffenen einzusetzen, in Frage. Ein ernstzunehmendes Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention kann nicht mit weiteren Kürzungen im Bereich der Gleichstellungsarbeit einhergehen.

3. Betroffenheit von Frauen* in der Coronakrise

Die vergangenen Monate der Coronakrise hatten besonders für Frauen* negative Auswirkungen auf deren Erwerbstätigkeit sowie deren physische und psychische Gesundheit.

Frauen* besetzen 75% der systemrelevanten Berufe. Da sie gleichzeitig den größten Teil der Familien- und Reproduktionsarbeit leisten, entstand durch die Coronakrise besonders für sie eine starke Doppelbelastung. Da Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen blieben, mussten insbesondere Frauen* ihre Erwerbsarbeit, Homeoffice und Kinderbetreuung miteinander vereinbaren – gerade für Alleinziehende, welche zu 90 % Frauen* sind, war das kaum zu schaffen. Besonders oft kamen sie dadurch in eine existenzgefährdende Lage, da sie ihre Erwerbsarbeitszeit verkürzen mussten, durch eine Teilzeitanstellung und die coronabedingten Lohnersatzleistungen, unter die Bedürftigkeitsschwelle rutschten oder ihren Job in der Krise ganz verloren. Körperliche Gewalt sowie Vergewaltigung zu Hause verstärkten sich in Zeiten der Kontaktbeschränkungen gegenüber Frauen*. Bedrohungen und Verbote des Partners

Landeshauptstadt Dresden, Stadtkämmerei Seite 3

gehörten für viele zum Alltag der Coronapandemie. Finanzielle Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Depressionen, das Erziehen von Kindern sowie das Leben in Quarantäne, erhöhten nochmals die Gefahr für Frauen*, Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt zu werden. Darüber hinaus spielten die psychischen Folgen sozialer Isolation gerade bei Frauen* in der Pandemie eine große Rolle.

Die Pandemie hat gezeigt, wie fragil das Konstrukt der Gleichstellung und der Schutz von Frauen* immer noch sind und dass beides mit den Rahmenbedingungen der Pandemie nicht gewährleistet ist. Gerade deshalb sind die Kürzungen im Doppelhaushalt 2021/22 für die Gleichstellungsarbeit nicht akzeptabel. Im Zuge von Erwerbsarbeitsverlust, finanziellen Problemen, Gewalterfahrungen und weiteren aus der Pandemie resultierenden physischen und psychischen Erkrankungen, gibt es einen erhöhten Bedarf an Beratungsund Hilfsangeboten sowie nach Gemeinschaft und sozialer Teilhabe. Werden den Projekten die Mittel gekürzt, kann ihre Arbeit nicht mehr in ausreichendem Maße sichergestellt werden – quantitativ wie qualitativ. Eine weitere Verschärfung ihrer Situation ist für die betroffenen Menschen damit unausweichlich. Die Dresdner Träger der Gleichstellungsarbeit sind sich ihrer besonderen Verantwortung in dieser Situation bewusst, können dieser jedoch nur mit entsprechender finanzieller Förderung gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen,		
Vor- und Nachname		